

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 29. April 2022 17:00 - 19:10 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Bachmann Patrick, GGR-Präsident 2022
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 6 bis 8
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmzählerin) (ab 17.05 Uhr, Trakt. 2)
	EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon
	EVP Bachmann Patrick (Präsident GGR) Eggenberger Ernst Jakob Ursula
	FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Präsidentin AGPK) Feuz Beatrice (2. Vizepräsidentin GGR) Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas
	GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	SP Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmzählerin) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian Schmutz Daniel
	SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Marti Hans Rudolf Marti Werner

Maurer Hans Rudolf (1. Vizepräsident GGR)
Saurer Ursula
Schwarz Stefan
Winkler Thomas
Wittwer Adrian (bis 18.40 Uhr, Trakt. 5)

Davon entschuldigt Alessio-Blum Verena

Anwesend zu Beginn 32

Absolutes Mehr 17

Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	glp
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Jakob Reto	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Joder Stüdle Bettina	Departementsvorsteherin Sicherheit	SP
	Moser Konrad E.	Departementsvorsteher Finanzen	FDP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP

Davon entschuldigt --

Anwesende Vertreter
Verwaltung

Finger Monika, Finanzverwalterin
Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung
Hüppi Marc, Leiter Soziales
Hofer Christian, Leiter Bildung
Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit
Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber

Medienschaffende 2

Zuhörer 1

Gäste/Referenten --

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Ersatzwahl Stimmenzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stimmenzählerin Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) heute Abend etwas später eintrifft. Deshalb muss bis zu ihrem Eintreffen eine ausserordentliche stimmenzählende Person gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die glp/Mitte Zulg-Fraktion schlägt Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) zur Wahl als Ersatz-Stimmenzähler bis zum Eintreffen von Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) als ausserordentlicher Stimmenzähler gewählt.

Der Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

Anmerkung Präsidium: Yvonne Weber trifft um 17.05 Uhr ein. Somit übernimmt sie ab Trakt. 3 wieder die Funktion als offizielle Stimmenzählerin.

VERHANDLUNGEN

2022-31 Protokoll der Sitzung vom 18. März 2022; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. März 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2022-32 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

32.1 Krieg in der Ukraine

Wie er an der letzten GGR-Sitzung mitteilte, informiert er künftig an jeder GGR-Sitzung über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Heute verzichtet er jedoch darauf, weil unter Traktandum 5 die "Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsopfern der Ukraine" (2022/01)" behandelt wird.

32.2 Abstimmung vom 25. September 2022

Am 25. September 2022 wird über den Kredit für den Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau abgestimmt. Zurzeit wird die Abstimmungsbotschaft dazu erarbeitet. Das Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat an der nächsten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 unterbreitet.

32.3 KulturGarten Steffisburg

Der KulturGarten der Gemeinde Steffisburg startet in die vierte Saison und bietet der Bevölkerung erneut die Möglichkeit zum Gärtnern und zum Besuch von Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen. Er verweist diesbezüglich auf die Flyer, welche auf den Tischen bei den beiden Eingängen aufliegen.

32.4 Repair Café Steffisburg

Ebenso verweist er auf den bevorstehenden Anlass "Repair Café" in Steffisburg. Dort werden Haushaltsgeräte, allgemeine Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Computer Hardware, Spielzeug, Metallgegenstände, Textilien usw. repariert. Freiwilligen Fachleute werden versuchen sie zu reparieren und wieder in Gang zu bringen. Für ein kleines und feines Tee-, Kaffee- und Kuchenangebot wird «Fred's Garten» (ap-plauswerkstatt.ch) besorgt sein. Während den Betriebszeiten des Repair Cafés ist auch die Brockenstube des Frauenvereins geöffnet. Das Repair-Angebot ist kostenlos (Kollekte). Diese Veranstaltung wurde initiiert durch die Gemeinde Steffisburg, die Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg und fürenand-miteinander, der Kooperation der Steffisburger Kirchen. Der Anlass findet an folgenden drei Tagen auf dem Dorfplatz statt: Samstag, 7. Mai, 10.00-14.00 Uhr, Mittwoch, 11. Mai, 17.00-19.00 Uhr, Samstag, 14. Mai, 10.00-14.00 Uhr, anschliessend Spielfest bis 17.00 Uhr.

32.5 Art Container Steffisburg; drittes Teilprojekt Flühli-Leist

Im Flühlileist-Gebiet wird ein Klangweg unter dem Namen "KlangArt" entstehen und die Besuchenden vom 21. Mai – 19. Juni 2022 erfreuen. Natur und Klänge werden hier in idyllischer Atmosphäre vereint. Mit der "KlangArt" im Schnittweier-Gebiet des Flühlileists lassen sich Natur, visuelle Kunst, musikalische Darbietungen und Kulinarik in einer unvergleichlichen Art und Weise miteinander verbinden und erleben. Detaillierte Informationen können diesbezüglich unter folgenden Links abgerufen werden: www.artcontainer.steffisburg.ch und unter <https://www.facebook.com/ArtContainerSteffisburg>.

32.6 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Bertholet Denise	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	30.06.2022	
Berger Marco	Sozialarbeiter, Abt. Soziales	31.07.2022	
Ruchti Dora	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	31.07.2022	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Ramseyer Martina	SB Sozialversicherungen (AHV-Zweigstelle), Abt. Soziales	01.07.2022	Ersatz Alishia Punt
Zbinden Marcel	Handwerker Werkhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.07.2022	Ersatz Jonas Lehmann
Schneiter Pascal	Projektleiter Bildung	01.08.2022	Neue Funktion

2022-33 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2021; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registrierung

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2021 wurde nach den Konzeptvorgaben durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei. Mit einem Gesamtumfang von 100 Seiten (inkl. Umschlag) werden gegenüber dem Verwaltungsbericht 2020 gleich viele Seiten beansprucht.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2021 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2021 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2022, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf einleitende Worte.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Monika Brandenburg empfiehlt die AGPK, den Verwaltungsbericht 2021 zu genehmigen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Bemerkungen

Reto Neuhaus dankt im Namen der glp/Die Mitte Zug-Fraktion den Verfasserinnen und Verfassern dieses Verwaltungsberichts. Für dieses sinnvolle Nachschlagewerk wird das entsprechende Geld gerne ausgegeben.

Ursula Saurer dankt namens der SVP-Fraktion ebenso für den Verwaltungsbericht. Besonders Gefallen gefunden hat das diesjährige Titelbild mit dem Maislabyrinth im Rahmen der Art Container Steffisburg im Aareleis-Gebiet. So vielseitig erscheint ihr die Gemeinde Steffisburg. Zudem hat dieser Anlass viele Leute nach Steffisburg gebracht. Auch hat das zweite Teilprojekt der Art Container Steffisburg "Lichtzauber" sowie die Theaterinszenierung der Oberländer Märlibühni "Der grosse Traum" die Gemeinde Steffisburg positiv in die Region hinausgetragen. Der Verwaltungsbericht ist ein praktisches Nachschlagewerk und muss jedes Jahr durch das Parlament genehmigt werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Verwaltungsbericht einfach wohlwollend zur Kenntnis genommen statt genehmigt werden soll. Womöglich kann das Prozedere geändert werden. Sie fragt, was im Fall einer Ablehnung des Verwaltungsberichts passieren würde, da er vorliegt und bereits in einer grossen Anzahl gedruckt ist.

Eduard Fuhrer sagt namens der SP-Fraktion, dass es sich beim Verwaltungsbericht um ein schön gestaltetes, fast 100-seitiges Heft handelt mit einer bemerkenswerten Aufnahme auf der Titelseite. Die SP-Fraktion dankt allen, welche an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Die Lektüre ist interessant. Als Leserin oder Leser erhält man einen vertieften und informativen Eindruck der anspruchsvollen sowie vielfältigen Tätigkeiten der Verwaltung. Die SP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht wohlwollend genehmigen.

Bruno Berger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für den informativen Verwaltungsbericht, welcher einen Einblick in die wertvollen Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung gibt. Dem Bericht kann entnommen werden, was politisch allenfalls verändert werden könnte oder worauf zu achten ist.

Rosette Rohrbach dankt im Namen der FDP-Fraktion für den Verwaltungsbericht 2021. Es handelt sich dabei um einen ausführlichen Bericht mit entsprechender Geschichtsschreibung. Bezüglich Einsparungen fragt es sich, ob es sinnvoll wäre, diesen Bericht in elektronischer Form abzugeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt zur Frage von Ursula Saurer (SVP) wie folgt Stellung: In der Gemeindeordnung Art. 51 Abs. 2 Bst. a ^{bis} steht, dass der Grosse Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit über den Verwaltungsbericht beschliesst (Genehmigung). Soll diesbezüglich eine Änderung vorgenommen werden, hätte dies eine Revision der Gemeindeordnung zur Folge.

Zur Bemerkung von Rosette Rohrbach (FDP) orientiert Reto Jakob, dass er nachvollziehen kann, dass für einige Ratsmitglieder die ausgedruckte Version des Verwaltungsberichts nicht unbedingt eine Notwendigkeit darstellt und in elektronischer Form genügen würde. Der Verwaltungsbericht ist jedoch für die Gemeindeverwaltung ein Marketinginstrument und dient zur Abgabe an unterschiedliche Empfängergruppen. Die Gemeindeverwaltung hält daher an der ausgedruckten Form fest. Im Fall einer Ablehnung des Verwaltungsberichts würde nichts passieren. Zuerst müsste eine Begründung erfolgen, weshalb der Verwaltungsbericht abgelehnt werden soll. Zudem handelt es sich um einen Bericht des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat.

Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2021

Steffisburg 2021, Rückblick; Seite 4 - 5

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte; Seite 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat; Seiten 8 - 15

Keine Wortmeldungen.

III. Gemeinderat; Seiten 16 - 25

Keine Wortmeldungen.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales; Seiten 26 - 33

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen; Seiten 34 - 41

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung; Seiten 42 - 51

Rosette Rohrbach (FDP) bemerkt, dass sich bei der Grafik auf Seite 44 ein Fehler eingeschlichen hat. In Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung sollten nicht 71 Wohnungen, sondern 100 Wohnungen aufgeführt sein. Es wird ein entsprechender Hinweis im GGR-Protokoll vermerkt. Folglich wird im nächsten Verwaltungsbericht (2022) eine Richtigstellung erfolgen.

4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 52 - 61

Bruno Berger meldet sich namens der EVP/EDU-Fraktion zu Wort bezüglich der Grafik "Spezifische Abfallmenge pro Einwohner in Kilogramm" auf Seite 54. Es stellte sich die Frage, ob es sich bei der Abfallmenge um Abfall aus den Haushaltungen oder ebenso auch um Abfall aus der Industrie handelt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass es sich hierbei um Siedlungsabfälle sowie Abfälle aus dem Kleingewerbe handelt. Der Abfall aus Grossindustrien ist in dieser Grafik nicht enthalten. Die Grossunternehmen sind für die Abfallentsorgung selber verantwortlich.

5. Bildung; Seiten 62 - 68

Ursula Saurer (SVP) hebt zum freiwilligen Schulsport auf Seite 68 hervor, dass es sich um ein gutes und vielseitiges Angebot handelt. Sie stellt fest, dass bei den Sportarten "Rock'n'Roll" nur drei und beim "Schwingen" nur fünf Anmeldungen zu verzeichnen sind. Werden diese Kurse trotz geringem Interesse aufrechterhalten und durchgeführt oder werden zum Teil Kurse zusammengelegt?

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erklärt, dass solche Angelegenheiten von Fall zu Fall beurteilt werden. Diesbezüglich gibt es reglementarische Vorgaben, worin die Mindestzahlen bezüglich Anmeldungen definiert sind. Liegen die Anzahl Anmeldungen unter dieser Limite, finden die Kurse in der Regel nicht statt. Bei gewissen Sportarten gibt es Ausnahmen und die Kurse werden trotz kleiner Teilnehmerzahl durchgeführt. Wird eine Sportart zum ersten Mal angeboten und ist das Interesse nur gering, wird diesem Kurs eine zweite Chance gegeben. Sind im darauffolgenden Jahr auch nur wenige Anmeldungen zu verzeichnen, wird folglich ein solcher Kurs aus dem Programm genommen.

6. Soziales; Seiten 69 - 80

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit; Seiten 81 - 93

Keine Wortmeldungen.

Zahlen und Fakten; Seiten 94 - 95

Keine Wortmeldungen.

Dank; Seite 96

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2021

Keine Wortmeldungen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. April 2022

Seite 71

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht 2021 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

2022-34 Finanzen; Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registrierung

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2021 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2021.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2021

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2021 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 29. April 2021 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 an der Sitzung vom 21. März 2022 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 2'222'987.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'214'960.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig entgegen den Bestimmungen noch nachträglich bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat hat im 2019, 2020 und 2021 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 10'142'758.18 wird gemäss Antrag der Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung, genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 68'054'253.75	CHF 78'197'011.93	CHF 10'142'758.18
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 62'298'246.76	CHF 72'912'222.93	CHF 10'613'976.17
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'262'162.95	CHF 985'110.15	CHF -277'052.80
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'206'999.65	CHF 2'134'808.90	CHF -72'190.75
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'986'092.23	CHF 1'896'487.17	CHF -89'605.06
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 300'752.16	CHF 268'382.78	CHF -32'369.38
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 4'328'840.15	CHF 420'969.45	CHF 3'907'870.70
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2022, in Kraft.

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2021 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Agenda

- InfoPUNKT
- Ein Dreh- und AngelpUNKT
- BrennPUNKT
- SchlussPUNKT

InfoPUNKT

**UNTER DEM
STRICH
EIN GEWINN.**

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Umsatz von CHF 78,7 Millionen mit einem Überschuss von CHF 10,1 Millionen ab. Pink, das neue Schwarz im Sport. Unternehmerinnen und Unternehmer haben gerne die Zahlen im schwarzen Bereich. Auf den ersten Blick könnte man meinen, die "Rechnung 2021" sei "unter dem Strich ein Gewinn". Der Gemeinderat ist dankbar für die solide Ausgangslage. Er steht vor der anspruchsvollen Aufgabe, mit verschiedenen Massnahmen die Realisierung der Projekte und gleichzeitig eine vertretbare Neuverschuldung sicherzustellen. Diesbezüglich nennt er die grossen Vorhaben wie zum Beispiel den Hochwasserschutz an der Zulg, den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau sowie den Erhalt der bestehenden Schulinfrastrukturen.

Finanzielle Ausgangslage

- Auch 2021 nicht ausgeführte und somit auf 2022 verschobene Investitionen
- Dadurch Ende 2021 höhere Liquidität und besseres Ergebnis
- Gute Leistungsfähigkeit, aber nicht höher als 2020, da betrieblicher Geldfluss gleich hoch, jedoch mehrere Einmalereignisse enthalten
- Viele buchmässigen Ereignisse

GGR 29.04.2022

4

Die Gemeinde investierte brutto CHF 4,3 Millionen und generierte Investitionseinnahmen von CHF 0,4 Millionen. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 3,9 Millionen. Die Gemeinde ist aus dem finanziellen Engagement an der MediZentrum Landhaus Steffisburg AG ausgestiegen und hat beispielsweise die Aktien im Wert von CHF 200'000.00 veräussert. Per Ende 2021 sind flüssige Mittel von CHF 21 Millionen vorhanden, aber davon gehören CHF 8,0 Millionen dem Finanzvermögen für die Reinvestition Düker/Scheidgasse (geplant am Jasminweg). Bei der Geldflussrechnung zeigt sich, dass sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde trotz höherem Ertragsüberschuss gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat. Die Gemeinde erwirtschaftete einen Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 9,1 Millionen. Nach Berücksichtigung der Investitions- und Anlagetätigkeit verbleibt ein Geldfluss der Zahlungsströme (Cash-Flow) von CHF 5,8 Millionen. Das betriebliche Ergebnis beträgt CHF 1,4 Millionen. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Steuererträge waren erfreulicherweise bei den Unternehmungen weniger gross als anfangs erwartet.

Vergleich Budget - Rechnung

in TCHF	Budget	Rechnung	Wirkung
Ergebnis Gesamthaushalt	-400	10'143	+10'483
Zusätzliche Abschreibungen	2'770	0	+2'770
Finanzertrag (davon Wertberichtigungen Wertschriften/Grundstücke)	2'298	5'496	+3'198 (+2'465)
a.o. Ertrag (Entnahmen SF)			+818
Steuerertrag			+2'706
Personalaufwand	14'117	13'446	-671
Sachaufwand	9'479	9,677	+198
Lastenverteiler			-961
Abschreibungen ordentlich	3'279	2'953	-326

GGR 29.04.2022

5

Bei einem Überschuss von CHF 10,1 Mio. stellen sich sicherlich viele die Frage, ob die Verwaltung nicht besser budgetieren kann. Die Abweichungen sind gross, aber mit wenigen Zahlen erklärbar. Da die Nettoinvestitionen wesentlich tiefer ausgefallen sind (CHF 6,9 Mio. weniger), ergaben sich keine zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen. Details können den Nettoinvestitionen auf Seite 43 der Rechnung entnommen werden.



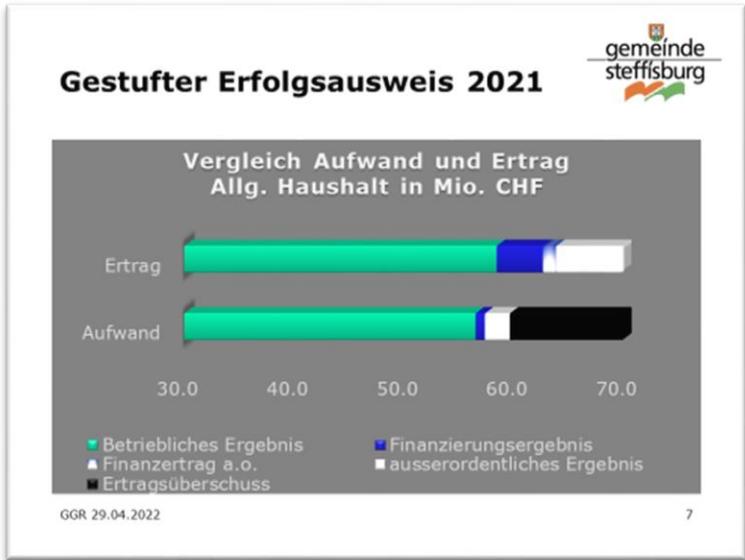
Jahresrechnung 2021

Ertragsüberschuss Gesamt-HH	CHF	10'142'758
Davon nur buchmässige Erträge		
Wertberichtigungen FV	CHF	2'274'756
Auflösung Neubewertungsres.	CHF	2'011'889
Entnahme SF EWV/NetZulg AG	CHF	1'492'025
Total	CHF	4'364'088

GGR 29.04.2022 6

Obwohl die Steuerung über den Geldfluss erfolgt, werden trotzdem noch die nachstehenden Details aufgrund der grossen Abweichungen zum Budget erläutert. In der Rechnung 2021 sind speziell die buchmässigen Erträge erwähnenswert.

- Wertschriften sind jährlich neu zu bewerten, die Marktwertanpassung kann aber nicht budgetiert werden;
- Grundstücke und Liegenschaften müssen spätestens alle 5 Jahre Neubewertet werden;
- Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt über 5 Jahre, also 2021-2025;
- Die Entnahme der Spezialfinanzierung EWV/NetZulg AG erfolgt über 16 Jahre, also 2016-2031.



Vorstehend das gestufte Ergebnis des **Allgemeinen Haushalts**, welches vor allem interessieren dürfte.

Der betriebliche Ertrag (grün) konnte den betrieblichen Aufwand dank den höheren Steuererträgen (z.B. Personal- und Sachaufwand, Lastenverteiler, Abschreibungen) decken.

Die Finanzerträge (blau = Pos. 34 / 44) dienen grundsätzlich dazu, die Folgekosten von Investitionen und allfälligen fehlenden Mittel aus dem betrieblichen Ergebnis zu finanzieren. Die Neubewertungen der erwähnten Wertschriften und Liegenschaften ist im blauen Teil enthalten, aber eigentlich als ausserordentlich zu betrachten. Deshalb vorstehend blau-weiss dargestellt. Der Finanzaufwand (blau) wird mit neuen Schulden steigen. Ebenso grün durch die betrieblichen Folgekosten und Abschreibungen durch Investitionen. Der Ertragsüberschuss (schwarz) kommt vor allem wegen diesen Aufwertungen und den sehr hohen ausserordentlichen Erträgen (weiss) zustande.

Ein Dreh- und AngelpUNKT



GGR 29.04.2022

8

Jahresrechnung 2021

Abweichung Steuerertrag, woher kommen die Mehrerträge?

• Natürliche Personen	CHF	128'000
• Juristische Personen	CHF	1'042'000
• Liegenschaftssteuern	CHF	178'000
• Grundstückgewinnsteuern	CHF	1'143'000
• Sonderveranlagungen	CHF	232'000

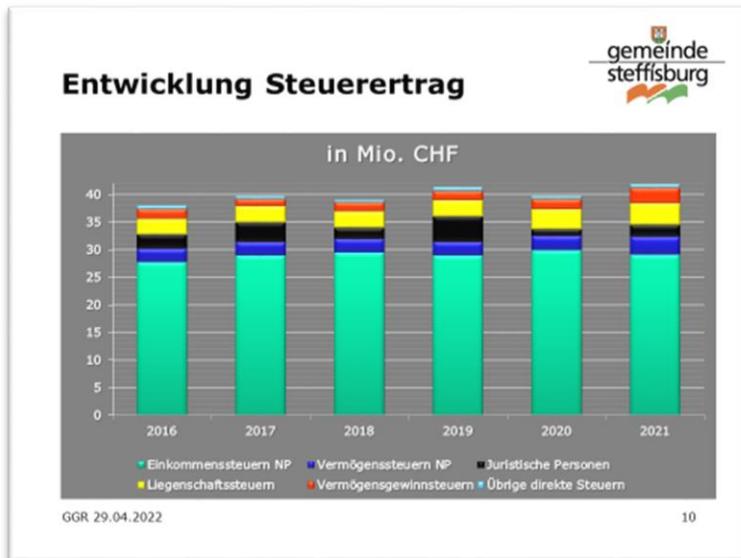
GGR 29.04.2022

9

Der Fiskalertrag 2021 ist um CHF 2,706 Mio. höher als budgetiert. Nachstehend werden die wichtigsten Abweichungen aufgeführt.

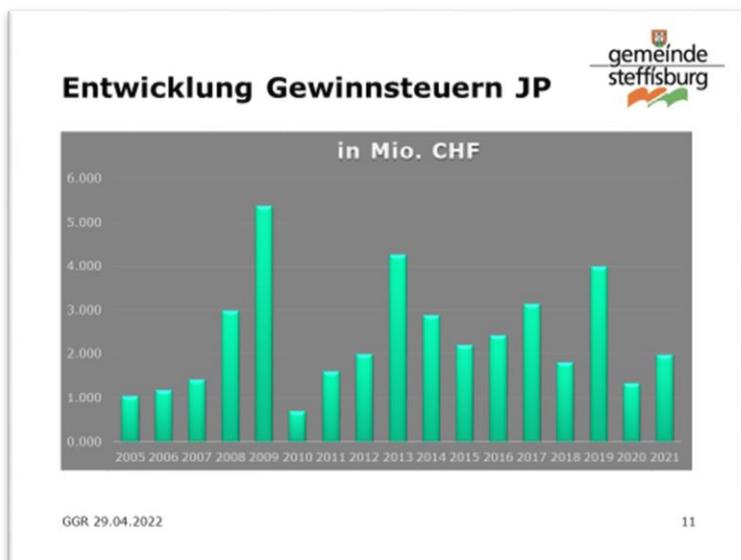
Natürliche Personen:

- Einkommenssteuer leicht unter dem Budget – CHF 32'000.00;
- Hingegen Vermögenssteuer und Quellensteuer höher als budgetiert;
- Erbschaftssteuern und abgeschriebene Steuern – CHF 17'000.00.



- Grün EK NP 70 % bis 75 % des Fiskalertrags, 2021 tiefer als 2020
- Blau VM NP 6 % bis 8 %, gestiegen durch amtliche Neubewertung
- Schwarz Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen: sehr stark schwankend
- Gelb Liegenschafts-Steuern: Erhöht durch amtliche Neubewertung 2020, Wachstum jetzt nur durch Neu- und Umbauten
- Rot Vermögensgewinnsteuern: 2020 und 2021 Verkauf Gewerbegrundstücke mit sehr grossen Gewinnen
- Hellblau Rest wie Erbschafts- und Schenkungssteuern, Quellensteuern

Ein Teilstrich bedeutet 2 Mio. Franken oder 1,0 Steueranlagezehntel.



Die Schwankungen bei den Gewinnsteuern der Unternehmungen sind für Steffisburg typisch. Wichtig ist, dass die Gemeinde damit umgehen kann. Schwankungsbereich CHF 1,0 bis CHF 2,0 Millionen, also 0,5 bis 1 Steueranlagezehntel, was wesentlich ist. Je nach Entwicklung entsteht eine neue Ausgangslage.



Die Rechnung 2021 fällt aufgrund der geschobenen Investitionen, Covid-19, usw. besser aus. Die Bugwelle ist aber unverändert da. Es muss darauf geachtet werden, dass die Gemeinde von ihr nicht überrollt wird. Wie sieht es im laufenden Jahr 2022 aus? Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 6,7 Mio. budgetiert. Nettoinvestitionen im Plan Stand April 2022 CHF 5,2 Mio. (wegen Halle und Hochwasserschutz, späterer Baubeginn). Es ist mit einem Anstieg der Teuerung zu rechnen. In vielen Bereichen ist der Preisanstieg bereits spürbar.

Auswirkungen Ergebnis 2021 auf Budget und Finanzplan

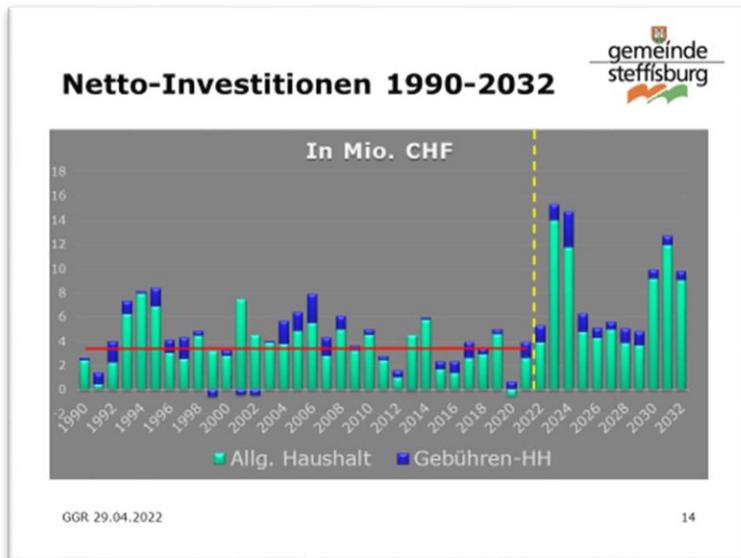


Fazit Departement Finanzen

- Solide, gesunde Ausgangslage, schuldenfrei
- Auswirkungen «Ukraine» werden auf mehreren Ebenen kommen, teilweise zeitlich verzögert
- Auswirkungen «Long-Covid» werden erwartet
- Sehr hoher Bedarf an Investitionen und Werterhaltung mit entsprechenden Folgekosten

GGR 29.04.2022 13

Die geplanten Investitionen werden anschliessend im Detail erklärt.



Nettoinvestitionen 1990 bis 2027 bzw. mit interner Planung bis 2032 gemäss Stand GR-Seminar April 2022. Diese sind gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen.

Es sind ab 2022 Investitionen geplant wie sie die Gemeinde Steffisburg in der Vergangenheit noch nie hatte. Nach den Grossinvestitionen gehen sie bekanntlich wegen des Werterhalts der Schulanlagen nicht zurück auf den langjährigen Durchschnitt (rote Linie). Rote Linie = Durchschnitt allgemeiner Haushalt 1990 – 2021: CHF 3,7 Millionen.

Finanzpolitische Zielsetzungen

gemeinde steffisburg

- ☞ Zumutbare Verschuldung für kommende Generation
- ☞ Handlungsspielraum für (künftige und allenfalls neue) Aufgaben erhalten

GGR 29.04.2022 15

Die Zielsetzung ergibt sich aus den Leit- und den Nachhaltigkeitsgedanken. Dies bedeutet nach den Grossinvestitionen, also ab 2025, eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erlangen. Neue Aufgaben und somit Ausgaben wird es geben wie z.B. in den Bereichen Klima, Verkehr, Digitalisierung, usw.

Fazit Gemeinderat April 2022

- Einmalige Finanzierung Grossprojekte gesichert (Investition fremdfinanziert, Neuverschuldung vertretbar).
- Bei Umsetzung aller im Investitionsprogramm eingestellter Vorhaben wären der Finanzplan bzw. die jährlichen Folgekosten ohne höhere Erträge nicht tragbar und die Zunahme der Schulden zu gross.

Der Gemeinderat kommt bei seiner Analyse zu folgendem finanzpolitischen Fazit: Die Welle wird kommen. Entwickeln sich die Erträge in die positive Richtung, dann wird dies hilfreich sein. Am Scheidepunkt ist dies nicht ganz einfach zu kommunizieren. Wenn die Gemeinde um ein gewisses Mass weniger Steuereinnahmen hat, so zahlt dies jemand weniger ein. Bei gleichem Leistungskatalog hat diese Entwicklung eine entsprechende Konsequenz zur Folge. Es müssen Werte- und Standarddiskussion geführt werden.

SchlussPUNKT



- Neubeurteilung 2023

Aus finanzieller Perspektive betrachtet, hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts verändert. Das wesentliche Instrument sind die Investitionen. Die Erträge können beim Finanzvermögen beeinflusst und optimiert werden. Beim Aufwand ist ein grosser Teil nicht mehr längerfristig beeinflussbar. Er verweist dabei auf die bekannte Grafik aus dem Grossen Gemeinderat vom November 2021. Die Investitions- und Folgekosten ergeben letztendlich, ob eine Steuererhöhung, als allerletzte Massnahme, notwendig wird. Er betont, dass sich die Situation wegen des Kriegs in der Ukraine verschärft hat. Es gilt nun das Vorsichtsprinzip walten zu lassen. Eine Neubeurteilung muss spätestens im 2023 erfolgen. Die vorstehenden drei Stellschrauben sollen helfen, eine vielfältige, attraktive und nachhaltige Zukunft von Steffisburg mit weiterhin gesunden Finanzen zu wahren.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Monika Brandenburg, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Sie dankt Konrad E. Moser und Monika Finger für die kompetente Beantwortung der Fragen sowie für die geleistete Arbeit.

Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021

Michael Rüfenacht dankt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion für den positiven Rechnungsabschluss. Budgetiert war jedoch ein Minusbetrag. Konrad E. Moser hat in seiner Präsentation aufgezeigt wie es zu dieser satten Abweichung gekommen ist. Eine bewusste Steuerung über die Selbstfinanzierung und Geldflussrechnung zahlt sich immer mehr aus. Ihrer Fraktion ist es ein Anliegen, weiterhin daran festzuhalten. Deshalb befindet sich die Gemeinde Steffisburg in einer guten und soliden Finanzlage. Die Auswirkungen des Coronavirus sind weniger stark ausgefallen als erwartet. Es ist davon auszugehen, dass der Konflikt in der Ukraine die wirtschaftliche Entwicklung bremsen wird. Tiefere Steuereinnahmen werden wohl die Folge sein. Dazu kommen die bekannten, grossen Investitionen. Die herrschende Situation zwingt die Gemeinde dazu, mit dem vorhandenen finanziellen Spielraum sorgfältig und nachhaltig umzugehen. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion unterstützt daher das Bestreben des Gemeinderates, die zu erwartende Neuverschuldung einerseits und andererseits auch die Steuerbelastung in vertretbarem Ausmass zu halten. Deshalb erscheint es der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion vor allem wichtig, dass die jährlich anstehenden nötigen Investitionen weiterhin sorgfältig geplant und anschliessend jedoch auch plangemäss umgesetzt werden. Das war dieses Jahr und in den letzten Jahren nicht immer der Fall. Ebenso ist es der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Anliegen, dass der Investitionsbedarf sinnvoll verteilt und dann angegangen wird. Wenn dies bedeuten sollte, dass über eine gewisse Zeit zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten, erachtet sie dies als prüfbar. Mit dieser zusätzlichen personellen Unterstützung könnte dieses Ziel wohl erfüllt werden. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion wird die Rechnung 2021 antragsgemäss genehmigen und dankt der Abteilung Finanzen für die wiederum einwandfreie Rechnungslegung sowie die transparenten Unterlagen und kompetenten Ausführungen.

Gabriela Hug gibt bekannt, dass die SP-Fraktion über das positive Rechnungsergebnis ebenso erfreut ist. Die Steuerträge waren höher als budgetiert und es konnten nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden. Es kann festgestellt werden, dass sich die finanzielle Situation jährlich wiederholt und immer ähnlich tönt. Verschobene Investitionen sind nicht gesparte Ausgaben. Die gute finanzielle Ausgangslage braucht es für die kommenden Grossprojekte. Die Auswirkungen des Weltgeschehens haben einen unbekannt Einfluss auf die weitere Entwicklung. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die umsichtige Finanzpolitik und sie stimmt der Jahresrechnung 2021 zu.

Urs Gerber dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die gute finanzielle Situation. Diese ist wichtig, weil in den nächsten Jahren viele Grossinvestitionen anstehen. Sie dankt allen für den sorgfältigen und umsichtigen Umgang mit den Gemeindefinanzen. Die EVP/EDU-Fraktion wird die Jahresrechnung 2021 genehmigen.

Hans-Rudolf Maurer teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass die Jahresrechnung 2021 äusserst positiv abgeschlossen werden konnte. Ein Dank gilt allen beteiligten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit. Mit diesem guten Ergebnis sieht die SVP-Fraktion mehr Spielraum, um die künftigen Grossinvestitionen bewältigen zu können. In diesem Zusammenhang ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass in absehbarer Zeit sicher keine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden muss.

Thomas Rothacher dankt namens der FDP-Fraktion für das positive Rechnungsergebnis. Die grosse Differenz zum Budget wurde durch Konrad E. Moser erklärt. Wie er verstanden hat, sind nun CHF 4 Millionen mehr in der Kasse. Mit den geplanten Grossinvestitionen ist davon auszugehen, dass die Welle kommen wird. Das Vorsichtsprinzip ist sicherlich angebracht. Wie gehört, können die geplanten Investitionen mit den vorhandenen, personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion regt an, den personellen Bedarf kundzutun und zu beantragen. Er stellt fest, dass sich bezüglich der Werte- und Standarddiskussion nichts verändert hat. Diese hat aus seiner Sicht nicht stattgefunden. Womöglich hat er jedoch etwas verpasst. Er fordert den Gemeinderat auf, diese Werte- und Standarddiskussion unbedingt zu führen.

Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) fragt, ob dieses positive Rechnungsergebnis auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich hat. Zudem fragt sie, ob bereits eine Tendenz der finanziellen Auswirkung bezüglich der Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach genannt werden kann?

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Fragen werden nach der Beratung beantwortet.

Kapitelweise Beratung der Jahresrechnung 2021

1 Berichterstattung; Seiten 3 – 24

Keine Wortmeldungen.

2 Eckdaten; Seiten 25 – 32

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz; Seiten 33 - 35

Keine Wortmeldungen.

4 Funktionen; Seiten 36 - 43

Keine Wortmeldungen.

5 Sachgruppen; Seiten 44 - 45

Keine Wortmeldungen.

6 Geldflussrechnung; Seiten 46 - 47

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen; Seiten 48 - 56

Keine Wortmeldungen.

8 Antrag der Exekutive; Seite 57

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 58

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 59

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 60 - 75

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 77 - 152

Nachkredittabelle GGR 2021

Keine Bemerkungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, bittet Monika Finger die offenen Fragen von Yvonne Weber (Die Mitte Zug) zu beantworten. Sie fragte, ob das gute Rechnungsergebnis einen Einfluss auf den Finanzausgleich, welcher die Gemeinde Steffisburg erhält, hat. Monika Finger erklärt, dass die Gemeinde Steffisburg Geld erhält, weil sie eine unterdurchschnittliche Steuerkraft hat und immer hatte. Diese schwankt zwischen 92 % bis 95 % des harmonisierten Ertrags. Dabei handelt es sich um den Durchschnitt aller bernischen Gemeinden. Dieser basiert auf dem Steuerertrag eines Dreijahresschnitts. Der Finanzausgleich der Gemeinde Steffisburg schwankt zwischen CHF 1,3 Mio. bis CHF 1,6 Mio. Das heisst es ist davon auszugehen, dass im 2022 (Vollzug der Jahre 2019, 2020 und 2021) mit einem geringeren Betrag zu rechnen ist, was sich jedoch wieder einpendeln wird. Die Auswirkungen von Covid-19 waren weniger gross als angenommen. Aus diesem Grund wird sich auch der Durchschnitt der Gemeinde Steffisburg im Rahmen bewegen.

Zur Frage bezüglich den finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach erklärt Monika Finger, dass die Kosten für die Eingemeindung nie genau mit einer Zahl beziffert werden können. Im Grundlagenbericht wurden die entsprechenden Auswirkungen aufgezeigt. Im Vollzugsprozess sind die Kosten nicht getrennt zu buchen und kann daher nicht nacheruiert werden. Was als einziges beziffert werden kann, sind die Steuereinnahmen (Steuerdossier Kanton). Zudem hält sie fest, dass die Schülertransporte weniger Kosten verursachen als angenommen.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, nimmt zur Feststellung bzw. Frage von Thomas Rothacher wie folgt Stellung: Er bestätigt, dass aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 4 Mio. Franken mehr in der Kasse zu verzeichnen sind. Bezüglich der Werte- und Standarddiskussion orientiert er, dass im Rahmen der Gemeinderatssitzungen wie z.B. in der Klausur diese Diskussion geführt wurde. Bekanntlich wurde eine Schulung für die GGR-Mitglieder in Sachen Finanzen in Aussicht gestellt. Diese wird Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. April 2022

voraussichtlich im Herbst 2022 stattfinden. Die Anregung nimmt er gerne auf, dass diese Werte- und Standarddiskussion auch Rahmen dieser Schulung durchgeführt werden könnte. Die Angelegenheit wird er in den Gemeinderat einbringen und diskutieren. Zudem nimmt er die Ermutigung bezüglich Aufstockung der Personalressourcen, um die geplanten Investitionen zeitgemäss umsetzen zu können, gerne zur Kenntnis. Für dieses Vertrauen dankt er.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 68'054'253.75	CHF 78'197'011.93	CHF 10'142'758.18
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 62'298'246.76	CHF 72'912'222.93	CHF 10'613'976.17
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'262'162.95	CHF 985'110.15	CHF -277'052.80
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'206'999.65	CHF 2'134'808.90	CHF -72'190.75
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'986'092.23	CHF 1'896'487.17	CHF -89'605.06
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 300'752.16	CHF 268'382.78	CHF -32'369.38
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 4'328'840.15	CHF 420'969.45	CHF 3'907'870.70
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

2022-35 Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoffern der Ukraine" (2022/01); Behandlung und (bei Annahme der Motion) Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 151'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 reichte die SP Fraktion eine dringliche Motion mit dem Titel "Solidarität mit den Kriegsoffern der Ukraine" (2022/01) ein.

Begehren

Genehmigung eines Kredits über CHF 151'000.00: Soforthilfe für die Opfer des Ukraine-Krieges.

Begründung

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine beobachten wir mit grosser Besorgnis. Die völkerrechtswidrigen Angriffe verurteilen wir aufs Schärfste und die schlimmen Bilder des Krieges und das menschliche Leid machen uns sehr betroffen und traurig. Wir solidarisieren uns mit der Ukraine und ihren Menschen.

Aus diesen Gründen soll die Gemeinde Steffisburg für die humanitäre Soforthilfe einen Beitrag von CHF 151'000.00 zur Verfügung stellen und damit ein Zeichen für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat setzen. Wir helfen damit den Opfern des Krieges und zeigen uns solidarisch, denn Nächstenliebe ist für uns nicht nur eine leere Floskel.

Den Einsatz der finanziellen Mittel legen wir in die Verantwortung des Gemeinderates und den zuständigen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. April 2022

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. März 2022 die Dringlichkeit abgelehnt, womit das Geschäft als normale Motion behandelt werden kann. Der Gemeinderat hat die Motion am 21. März 2022 der Abteilung Soziales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Besorgnis der Motionärin über die aktuelle Entwicklung in der Ukraine. Aus diesem Grund hat er von Beginn weg die Aktivitäten zur Vorbereitung auf eine mögliche Aufnahme von geflüchteten Menschen unterstützt. So hat die Abteilung Soziales sehr früh Abklärungen getätigt, welche oberirdischen Anlagen (Pfadiheim Aare, J-Point, Lindenweidli, Raiffeisenbank etc.) für die Unterbringung einer grösseren Gruppe in Frage kommen. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Asyl Berner Oberland und auch mit der reformierten Kirche fand bereits früh ein Kontakt über eine mögliche Zusammenarbeit statt. Dank diesen Bemühungen konnte schliesslich im ehemaligen Altersheim Bethesda der Gemeinde für Christus an der Berntrasse 79 eine Kollektivunterkunft für rund 20 Personen eröffnet werden.

Der Gemeinderat hat sich intensiv Gedanken dazu gemacht, inwiefern ein Kredit wie ihn die Motionärin fordert, möglichst effektiv eingesetzt werden kann. Um sich diese Gedanken machen zu können, lohnt es sich, die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden in der Asylthematik detailliert zu betrachten:

- Angesichts der grossen Fluchtbewegungen aus der Ukraine Richtung Westen rücken zusehends mitteleuropäische Staaten und damit auch die Schweiz als Ziel der Geflüchteten in den Fokus.
- Die Schweiz muss sich darum auf die Ankunft, Unterbringung und Betreuung mehrerer zehntausend Geflüchteter aus der Ukraine (25'000 Registrierungen bis am 4. April 2022) vorbereiten. Dies ist eine Verbundaufgabe. Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert.
- Um den Geflüchteten schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat am 11. März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt nach der Erteilung des Schutzstatus direkt in den Kantonen, wo sie in Kollektiv- oder Privatunterkünften wohnen.
- Die Schweizer Bevölkerung zeigte von Beginn weg eine grosse Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung. Innert kurzer Zeit wurden über 60'000 Betten für Geflüchtete durch Schweizer Haushalte zur Verfügung gestellt – ein eindrückliches Zeichen der Solidarität und stellvertretend für die humanitäre Tradition der Schweiz.

Die nachfolgende Aufstellung gemäss dem Faktenblatt "Ukraine und Aufnahme von Schutzsuchenden" des Bundes, erläutert das Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen um die herausfordernde Aufgabe zur Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine bewältigen zu können.

Unterbringung in Strukturen des Bundes: **Bundesasylzentren (BAZ)**

- › BAZ sind in der Regel die erste Anlaufstelle für Geflüchtete.
- › Hier erfolgt die Registrierung ukrainischer Geflüchteter – [online](#) oder physisch
- › Wer noch keine Unterbringungsmöglichkeit hat, wird kurzfristig in einem BAZ untergebracht.
- › In der Regel ist die Aufenthaltsdauer kurz (1–3 Nächte) – dann erfolgt die Zuweisung in einen Kanton. Anschliessend tragen der betreffende Kanton oder je nach Organisationsform die Gemeinden die Verantwortung für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten.
- › Der Bund kann in seinen Strukturen bis zu gut 9'000 Unterbringungsplätze bereitstellen.

Unterbringung in Strukturen der **Kantone**

- › Die registrierten Geflüchteten werden in der Regel bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen.
- › Alle Personen – unabhängig davon, ob sie in BAZ, kantonalen Unterkünften oder Privathaushalten untergebracht sind – gehen nach der Zuweisung in die Obhut des Wohnsitzkantons des Geflüchteten über.
- › Das SEM entschädigt die Kantone mit einer Globalpauschale von rund CHF 1500 pro Geflüchteten und Monat. Diese Pauschale umfasst die Krankenkassenprämie, wofür knapp CHF 400 vorgesehen sind, die Miete (rund CHF 220) und einen Beitrag für die professionelle Betreuung und Begleitung der Geflüchteten (knapp CHF 280). Der Rest soll den Grundbedarf für Essen, Körperpflege, Kleider, Handy und weitere persönliche Ausgaben des Geflüchteten decken.
- › Die Kantone entscheiden auf Basis ihrer kantonalen Gesetzgebung, wie sie die Pauschale einsetzen, um die Existenz der Schutzsuchenden zu gewährleisten.
- › **Wichtig:** Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen werden jenen Kantonen zugewiesen, die verfügbare Aufnahmekapazitäten melden oder in denen ukrainische Personen bereits privat untergebracht sind. Das kann vorerst bedeuten, dass die Bevölkerungsproportionalität nicht immer eingehalten werden kann. Das wird mit der Zeit ausgeglichen. Derzeit ist prioritär, dass die geflohenen Menschen nicht aus der bestehenden Privatunterkunft nochmals an einen neuen Ort umziehen müssen.

Nach Betrachtung dieser Darstellung könnte man zum Schluss kommen, dass den Gemeinden keine Verantwortung bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine zukommt. Was die individuelle Finanzierung (Asylsozialhilfe) anbelangt, ist das tatsächlich so. Diese liegt in den ersten sieben Jahren des Aufenthalts in der Schweiz vollumfänglich in der Hoheit des Kantons und wird neben dem Beitrag des Bundes über den kantonalen Steuerhaushalt finanziert. Wird dies nicht respektiert, werden Ungleichbehandlungen von Ort zu Ort erzeugt. Nun ist es jedoch so, dass diese Menschen nicht einfach im Kanton untergebracht sind, sondern dass sie effektiv in den Gemeinden leben. Und da kommen neben der individuellen Unterstützung auch institutionelle Elemente zum Tragen: Welche Möglichkeiten bestehen in der Gemeinde, um die Sprache zu erlernen? Welche Möglichkeiten hat die Schule, um Flüchtlingskinder zu integrieren? Wie können sich die Flüchtlinge über Unterstützungsmöglichkeiten informieren?

Der Gemeinderat hat daher den institutionellen Bereich analysiert und beurteilt, wo es Aufgaben und Felder gibt, welche den geflüchteten Menschen aus der Ukraine helfen könnten, die schwierige Zeit fern der Heimat auszuhalten und sich in der Schweiz sicher und aufgehoben zu fühlen. Drei Kerngebiete wurden eruiert:

Wohnen

Es kommen sehr unterschiedliche Gruppen aus der Ukraine in die Schweiz. Den grössten Teil machen Mütter mit ihren Kindern aus. Die Männer durften nicht ausreisen und wurden für den Kriegsdienst eingezogen. Aber auch alte Leute oder Menschen mit Beeinträchtigungen sind dabei. Aufgrund der im Oberland angesiedelten Hilfswerke mit christlichem Hintergrund sind aber beispielsweise auch mehrere Grossfamilien nach Steffisburg geflohen. Das heisst Familien mit drei und mehr Kindern. In diesen Familien sind auch Männer dabei, weil die Ukraine Familien mit drei und mehr Kindern die Ausreise der Männer gestattet hat. Für diese Familien geeignete Unterkünfte zu finden, ist äusserst schwierig. Hier will und kann die Gemeinde Steffisburg einspringen und ihre Verantwortung übernehmen. Die Gemeinde Steffisburg verfügt aktuell über vier grosse Wohnungen, welche frei sind oder in Kürze frei werden: Zwei Wohnungen an der Scheidgasse 4, die Wohnung im Freibad Gumm und die Wohnung im Gemeindehaus. Da die Wohnungen zum Finanzvermögen der Gemeinde gehören, ist diese verpflichtet, eine Rendite damit zu erwirtschaften. Entsprechend sind die Mietzinse festgelegt. Zu hoch, als dass die Asylsozialhilfe, welche an Mietzinslimiten gebunden ist, darin Flüchtlinge unterbringen könnte. Ein Teil des GGR-Kredites soll somit dafür investiert werden, dass die Mietzinse auf das Niveau der Mietzinslimiten gesenkt werden können. Die Wohnungen müssen ausserdem möbliert werden. Viele Möbel konnten über Spenden generiert werden. Jedoch fehlen immer noch Einrichtungsgegenstände. Für Gegenstände, welche nicht über Spenden generiert werden können, soll ein zweiter Teil des Geldes eingesetzt werden. Da die Gemeinde diesen Bereich sehr effizient abwickelte, konnten weitere Objekte zur Direktvermittlung übernommen werden. So zum Beispiel eine Wohnung der NetZulg AG oder auch Privatwohnungen, die dem Kanton über dessen Portal gemeldet wurden. Steffisburg leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Asyl Berner Oberland, dem regionalen Partner des Kantons. Durch diese Intervention schafft die

Gemeinde Steffisburg Platz für rund 80 Menschen aus der Ukraine und füllt so eine Lücke im Bereich der Grossfamilien.

Treffpunkt und Sprache

Die kantonalen Strukturen der Sprachkurse werden nicht genug Plätze bieten können, um den Zugang zur deutschen Sprachen rasch und unkompliziert ermöglichen zu können. Sprache ist aber erwiesenermassen der Grundpfeiler, um sich in einer Gesellschaft bewegen zu können und ihre Eigenheiten zu verstehen. Die Steffisburger Kirchen haben viel Erfahrung im Anbieten von Sprachkursen. Davon sollen auch die Flüchtlinge aus der Ukraine profitieren können. Dafür müssen die Angebote jedoch ausgebaut und verfeinert werden. Vieles werden die Kirchen über freiwillige Helfende abdecken können. Trotzdem entstehen Auslagen für Lehrmittel, Kopien, Kursverpflegung, Werbung, Freiwilligenbegleitung etc. Eventuell muss auch eine Person zu wenigen Prozenten angestellt werden, welche die Koordination übernehmen und eine gewisse Qualität sicherstellen kann. Wenn viele ukrainische Familien im ganzen Dorf verstreut untergebracht sind, wird ein zentraler Treffpunkt von Bedeutung sein. Dort können Informationen vermittelt und Bedürfnisse abgeholt werden. Dort kann auf Sprachangebote hingewiesen werden. Und schliesslich ist es auch wichtig, sich in einem fremden Land nicht alleine zu fühlen, sondern mit Landsleuten Kontakte pflegen zu können. In diese beiden Bereiche soll ein weiterer Teil des GGR-Kredites investiert werden. Die Kooperation der politischen Gemeinde mit den Kirchgemeinden wurde bereits während dem Corona Lockdown als gewinnbringend erlebt und soll damit eine Fortführung erfahren.

Schule

Die Schule ist bei der Integration von Flüchtlingskindern äusserst gefordert. Es braucht Übersetzungen, mehr Lehrmittel inklusive Lizenzen, mehr Tablets und mehr Lektionen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Es braucht aber auch mehr Betreuung für die Klasse, weil die Integration eines fremdsprachigen Kindes die Kräfte der Lehrperson stark absorbiert. Die Möglichkeiten, welche der Kanton zur Entlastung der Schulen vorsieht sind vorhanden, jedoch beschränkt. Der dritte Teil des GGR-Kredits soll daher für eine gelingende Integration der ukrainischen Kinder in die Volksschule Steffisburg investiert werden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Investition in die drei Bereiche äusserst sinnvoll ist:

- Es gibt keine Doppelspurigkeiten mit dem Kanton.
- Steffisburgeigene Gegebenheiten werden berücksichtigt und der Zugang verbessert.
- Sie dienen den geflüchteten Menschen aus der Ukraine und somit auch der Steffisburger Bevölkerung, welche diese Menschen möglicherweise auch über längere Zeit als Gäste aufnehmen wird.

Die jeweiligen Aufwendungen werden ähnlich wie bei der Coronapandemie dem sachlich richtigen Detailkonto in der Funktion 5730 Asylwesen belastet und zugleich auf einem Gesamtkredit (KST 50-900) adiert. So können sämtliche Ausgaben unabhängig der Zeitspanne und der Art des Aufwandes jederzeit nachvollzogen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01) wird angenommen.
2. Mit der Annahme der Motion wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 5730 Asylwesen, von maximal CHF 151'000.00 inkl. 7,7 % MWST bewilligt. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Ergebnisses des Allgemeinen Haushalts.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2022, in Kraft.

Behandlung

Der Vorsitzende orientiert, dass der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 18. März 2022 die Dringlichkeit der Motion abgelehnt hat, womit das Geschäft als normale Motion behandelt werden kann.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. April 2022

Seite 87

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, sagt, dass mit dieser Motion offene Türen eingearbeitet wurden. Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion war die Gemeindeverwaltung intensiv mit Arbeiten beschäftigt, am Organisieren und die ersten zwanzig Flüchtlinge aus der Ukraine konnten an der Bernstrasse bereits einziehen. Inzwischen konnten weitere Wohnungen gefunden, eingerichtet und zum Bezug freigegeben werden. Es sind zum Teil ganze Familien, aber auch nur Mütter mit ihren Kindern, welche dankbar sind, ein Dach über dem Kopf zu bekommen. Zu dieser Thematik verweist sie auf den Bericht im Thuner Tagblatt der heutigen Ausgabe. In diesem Bericht ist der Entscheid zur Motion vorweggenommen worden. Auch wenn das Asylwesen eine Verbundaufgabe ist zwischen Bund und Kanton, fühlt sich der Gemeinderat trotzdem verpflichtet, die notwendige Hilfe zu leisten. Bezüglich der Mietverträge erklärt sie, dass diese zwischen der Gemeinde und dem Verein Asyl Berner Oberland abgeschlossen werden. Wie festgestellt werden konnte, fallen bei den Einrichtungen dieser Wohnungen für die Gemeinde Kosten an. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat dafür bereits einen Betrag von CHF 50'000.00 sprechen. Dieser Betrag wird daher ein Teil dieser CHF 151'000.00 ausmachen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass dieser Betrag in der Gemeinde Steffisburg eingesetzt wird. Wie sich die Flüchtlingssituation entwickeln wird, kann niemand sagen. Deshalb ist der Gemeinderat für die Annahme dieser Motion mit der entsprechenden ausführlichen Antwort. Für die Auskunft zur detaillierten und aktuellen Situation gibt sie Marc Hüppi, Abteilungsleiter Soziales, das Wort. Zur schulischen Situation wird anschliessend Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, Stellung nehmen.

Marc Hüppi, Abteilungsleiter Soziales, blickt zurück und sagt, dass der Krieg am 24. Februar 2022 angefangen hat. Es zeigte sich schnell, dass dieser Krieg ein grösseres Ausmass annehmen wird und eine direkte Hilfe der Schweiz benötigt wird. Deshalb wurde bereits im März 2022 über allfällige Massnahmen diskutiert und nach einer Kollektivunterkunft Ausschau gehalten. Eine Möglichkeit ergab sich dann beim ehemaligen Altersheim Bethesda an der Bernstrasse 79 (Gemeinde für Christus). 20 Personen können in dieser Liegenschaft aufgenommen werden. Am 15. März 2022 wurden alle Ukrainer, welche bereits in Steffisburg leben, eingeladen. Einerseits ging es darum nach ihrer Befindlichkeit zu fragen, vor allem in Bezug auf den Verbleib ihrer Familien im Kriegsgebiet. Andererseits ging es auch darum in Erfahrung zu bringen, was Gutes getan werden kann, wenn die ersten Flüchtlinge in Steffisburg eintreffen sollten. Diesbezüglich wurde ein Übersetzerinnen-Netzwerk aufgebaut, welches bis heute funktioniert in Form einer WhatsApp-Gruppe. Am 17. März 2022 wurden 20 Ukrainerinnen und Ukrainer, d.h. drei Familien im ehemaligen Altersheim Bethesda einquartiert. Beeindruckend war das Engagement der Gemeinde für Christus, welche für die Bereitstellung der Räumlichkeiten einen grossen Einsatz geleistet hat. Jedoch reisten die drei Familien am darauffolgenden Tag bereits wieder ab. Diese Situation ist recht bezeichnend für den Anfang. Diese drei Familien kamen aus Deutschland in die Schweiz. Anschliessend merkten sie, dass sie gar nicht hierbleiben wollen, auch aus Angst, weil alles so teuer ist und sie finanziell nicht zu recht kommen. Zudem hat niemand russisch gesprochen. In Deutschland gibt es eine grosse russischsprachige Diaspora. Dort können sie sich entsprechend organisieren. Die Gemeinde für Christus hat mit dieser Entscheidung der Abreise selber zuerst Mal klarkommen müssen. Für alle Beteiligten ist die herrschende Situation sehr anspruchsvoll. Als Gemeinde wird versucht, die mögliche Unterstützung bieten und Fragen klären zu können. Im März 2022 ist viel passiert. In der ersten Chaosphase ist es vor allem darum gegangen, Prozesse zu definieren. Dabei konnte der Verein Asyl Berner Oberland unterstützt werden. Der Verein Asyl Berner Oberland ist eine von fünf regionalen Partnerinstitutionen des Kantons, welche den Auftrag hat, für die Unterbringung, Finanzierung und Ausrichtung der Asylsozialhilfe der Flüchtlinge den Lead zu übernehmen. Am Anfang ging es darum, wie man zu diesem S-Status sowie zur Asylsozialhilfe gelangt. Ebenso galt es zu klären, wann sich die Flüchtlinge bei der Gemeinde anmelden müssen und ob es überhaupt notwendig ist. Womöglich ist eine Registrierung beim Kanton ausreichend. Ebenso waren die schulischen Abklärungen notwendig. Vieles war am Anfang unklar. Folglich wurden entsprechende Leitfäden erarbeitet und definiert. Vorweg war klar, dass die Gemeinde Steffisburg nicht über eine Infrastruktur für eine grosse Kollektivunterkunft verfügt oder zeitnahe generieren kann.

Schnell wurde bemerkt, dass das ehemalige Altersheim Bethesda für 20 Personen viel zu klein ist. Für eine dauerhafte Niederlassung müsste die Gemeinde Steffisburg entsprechend tätig werden, d.h. sie müsste entsprechenden Wohnraum dafür schaffen. Diese Räumlichkeiten an der Bernstrasse dienen somit nur noch als Durchlauf. Momentan wohnen zwei Familien dort. Mittlerweile wurden drei Gemeindefamilien komplett möbliert, und zwar dank den Spenden nach dem Aufruf an das Parlament, die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal. Die entsprechenden Rückmeldungen waren beeindruckend und es sind dadurch einmalige Erlebnisse entstanden. Ein Aufruf an die ganze Bevölkerung bezüglich Einrichtungsgegenstände wäre nicht händelbar gewesen. Als nächstes werden die beiden letzten Wohnungen in der Badi sowie bei der NetZug AG zur Verfügung gestellt. Bis Mitte Mai 2022 werden diese Wohnungen ebenfalls besetzt sein. Momentan sind in Steffisburg 66 Personen angemeldet, 25 davon sind unter 18 Jahren. Jedoch weiss man, dass noch mehr Personen in der Gemeinde Steffisburg wohnen, jedoch noch nicht alle bei der Gemeindeverwaltung registriert sind. Kampax ist eine Organisation, welche ebenso Wohnungen an Flüchtlinge vermittelt. Es wird damit gerechnet, dass am Schluss 80 bis 100 Personen in Steffisburg untergebracht sind. Er orientiert weiter, dass ein Deutschtreffpunkt aufgebaut wurde. Bezüglich diesen Sprachkursen sind mit dem Kanton noch Abklärungen zu treffen. Der Bund hat signalisiert, dass diese Sprachkurse subventioniert werden, und zwar mit CHF 3'000.00 pro Person und Jahr. Das Generalsekretariat des Kantons Bern (GSI) ist momentan daran, diesbezüglich ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Es war nicht das Ziel der Gemeinde, irgendein Intensivsprachkurs zu Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 29. April 2022

konkurrenzieren. Jedoch wollte ein Treffpunkt geschaffen werden, wo sich die Flüchtlinge treffen, sich austauschen, Kontakte knüpfen und Fragen deponiert werden können. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Steffisburg mit der Reformierten Kirchgemeinde Steffisburg Kontakt aufgenommen respektive mit der Vereinigung der Steffisburger Kirchen "fürenand-mitenand" und sie gebeten, in diesem Bereich aktiv zu werden. Diese Angelegenheit wurde rasch an die Hand genommen und am vergangenen Dienstag konnte mit diesem Angebot gestartet werden. Bereits 17 Personen haben diesen Sprachkurs besucht. Heute ist die zweite Durchführung geplant. Die Vereinigung "fürenand-mitenand" ist sehr engagiert. Bei Fragen stehen den Besuchenden die Verantwortlichen der Gemeinde gerne zur Verfügung. Zum Beispiel wird gefragt, wie es sich mit Tierarztbesuchen verhält. In vielen Fällen haben die Flüchtlinge ihre Haustiere im Auto mitgenommen. Die Tiere müssen rasch gechippt und registriert werden. Mit solchen und vielen weiteren Fragen setzt man sich im Flüchtlingswesen normalerweise nicht auseinander. Marc Hüppi kann den Deutschtreff sehr empfehlen. Dieser Treff findet jeweils am Dienstag und am Freitag von 08.30 Uhr – 11.30 Uhr in den Räumlichkeiten der FEG statt. Er kündigt an, dass am 7. Juni 2022 ein Wertschätzungsanlass für alle Personen, welche sich ehrenamtlich engagiert haben, stattfinden wird.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert in Sachen Bildung Folgendes:

Nach dem kantonalen Bildungsgesetz haben alle in der Gemeinde wohnhaften Kinder nicht nur Anspruch auf den Besuch der Volksschule, sondern es besteht sogar die Pflicht, sie in die Schule zu schicken. Aktuell werden 15 ukrainische Kinder und Jugendliche in Steffisburg beschult:

- 2 Kinder im Kindergarten
- 8 Kinder in der Primarschule
- 5 Kinder/Jugendliche in der Oberstufe

Aufgrund der Wohnungssituation in Steffisburg rechnet die Gemeinde kurz- bis mittelfristig mit rund 20 Kindern/Jugendlichen an der Volksschule Steffisburg.

Schulungskonzept:

- Mit den Eltern werden ev. mit Begleitung und/oder Übersetzung Eintrittsgespräche geführt. Die Eltern werden dabei über die wichtigsten Regeln und Kontakte informiert.
- In Steffisburg hat man sich für ein Hybridlösung entschieden, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht zu geeigneten Klassen zugeteilt, wo DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Lehrpersonen und Klassenhilfen mit Zusatzlektionen Deutsch unterrichten.
- Zusätzlich bekommen die ukrainischen Schülerinnen und Schüler als Gruppe zentral in der Schulanlage Zug Intensivkurse DaZ (Deutsch als Zweitsprache).
- Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse profitieren an drei Tagen pro Woche jeweils von zwei Lektionen. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu mit dem Schulbus an den jeweiligen Schulstandorten Sonnenfeld und Glockenthal abgeholt und nach dem Kurs wieder zurückgebracht.
- Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse erhalten an drei Vormittagen und an drei Nachmittagen jeweils zwei Lektionen Intensivkurs Deutsch. Für diese Gruppe wird kein Schülertransport zur Verfügung gestellt.
- Es besteht die Möglichkeit, dass insbesondere ältere SuS zusätzlich online im ukrainischen Fernunterricht geschult werden. Ein passender Stundenplan wird individuell für jede Schülerin und jeden Schüler durch die Schule erstellt.
- Es ist vorgesehen, zukünftig den Mittwochnachmittag für beide DaZ-Gruppen zu öffnen, um zu plaudern, zu spielen und sich kulturell auszutauschen. Eine ukrainische Deutschlehrperson wird die beiden Gruppen gemeinsam mit den DaZ-Lehrpersonen betreuen.

Anfallende Kosten für die Gemeinde:

- Schülertransport mit dem Schulbus (für Kinder der 1. bis 4. Klasse). Dreimal pro Woche, vorerst bis zu den Sommerferien.
- Übersetzungen von schriftlichen Dokumenten/Informationen (Elternbriefe, Broschüren, etc.).
- Lehrmittel und Verbrauchsmaterial.
- Die Klassenhilfen und die DaZ-Kurse werden durch den Kanton finanziert. Die Kosten werden via Lastenausgleich auf alle Gemeinden verteilt.

Herausforderung:

- Mit diesen 15 bis 20 Schülern ist es händelbar. Nach zwei Jahren intensiver Belastung der Schulleitung und der Lehrpersonen durch die Corona-Massnahmen bedeuten die Flüchtlinge eine erneute grosse Herausforderung. In knapp einem Viertel der Klassen muss eine Schülerin oder ein Schüler integriert werden, welche bzw. welcher kein Deutsch versteht und das Schulsystem nicht kennt. Aktuell wird auf allen Stufen der Schule grosse Arbeit geleistet nach dem Motto "Wir schaffen das". Die Lehrpersonen und Schulleitungen hätten gelegentlich auch mal einen Applaus verdient, wie für das Pflegepersonal.

Erstunterzeichnerin Manuela Messerli sagt, dass die SP-Fraktion dankbar ist, dass sich der Gemeinderat intensiv mit ihrer Motion befasst und das vorliegende Konzept ausgearbeitet hat. Die Verwendung der finanziellen Mittel ist ganz in ihrem Sinn und es kann sicherlich eine wertvolle Unterstützung geleistet werden, weil der Krieg noch nicht vorbei ist. Die SP-Fraktion hofft, dass die Fraktionen ihrer Motion zustimmen werden.

Thomas Winkler teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie Verständnis für Emotionen hat. Er persönlich hat sich mit dem Thema Krieg vertieft auseinandergesetzt. Es hat damit zu tun, dass er im Berufsmilitär arbeitet. Durch seine Tätigkeiten (Bereich Verpflegung) hat er mitgeholfen, die Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen. Er kennt jedoch auch die Seite der Soldaten, welche schlimme Erlebnisse und Emotionen durchstehen müssen. Es kann nachvollzogen werden, dass mit Handeln und Helfen die schlimme Situation gemildert werden soll. Was er im Militär auch gelernt hat ist, gerade in Krisensituationen zu versuchen, die Emotionen möglichst zu unterbinden, um sachlich und faktenbasierte Entscheidungen treffen zu können. In der militärischen Führung geht es um die sogenannten Sofortmassnahmen. Dabei ist es wichtig, nicht die eigene Handlungsfreiheit zu beeinträchtigen. Die SVP-Fraktion plädiert deshalb dafür, das Geld nicht planlos zu verteilen. Niemand weiss wie lange dieser Krieg dauern wird, niemand weiss wie viele Flüchtlinge noch kommen werden, niemand weiss wie viel das Ganze noch kosten wird. Als Handlungsrichtlinie begrüsst es die SVP-Fraktion zu berücksichtigen, dass jeder Franken nur einmal ausgegeben werden kann. Es darf nicht passieren, dass dieser grosse Betrag nach einem Jahr schon ausgeschöpft ist und die Flüchtlinge die Wohnungen verlassen müssen. Geld für diesen Zweck zu sprechen, heisst auch, dass dieses Geld nicht an einem anderen Ort ausgegeben werden kann. Es ist sich daher zu überlegen, wo die entsprechenden Abstriche gemacht werden sollen. Gibt es dann Einsparungen bei den Schulen wie z.B. bei den iPads, in den Bereichen Soziales, Kultur, etc.? Trotz intensiver Diskussion wird die SVP-Fraktion dieser Motion zustimmen, weil sie dem Gemeinderat und der Abteilung Soziales in Bezug auf die Umsetzung vertraut. Zudem kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz über CHF 150'000.00 beschliessen. Der Grosse Gemeinderat gibt dem Gemeinderat quasi CHF 1'000.00 mehr Spielraum. Er hebt hervor, dass er ein grosses Engagement seitens Marc Hüppi und seinem Team erfahren durfte. Als der Aufruf bezüglich gesuchtem Hausrat einging, war er daran, ein Haus zu räumen. Sie konnten dieses Haus mit sämtlichen Einrichtungsgegenständen kaufen, welche sie nicht brauchen konnten. Denn sie verfügen bereits über eine eingerichtete Wohnung. Daraufhin hat er Marc Hüppi kontaktiert, um die Vergabe der Einrichtungsgegenstände koordinieren zu können. Die Flüchtlinge kamen anschliessend das Mobiliar besichtigen und trafen eine Auswahl. Für ihn war es eine win-win-Situation. Solche Lösungen begrüsst die SVP-Fraktion sehr. Er spricht vor allem Marc Hüppi und allen Beteiligten einen grossen Dank für die geleistete Arbeit aus und welche künftig noch geleistet wird. Aus diesen Gründen kann die SVP-Fraktion der Motion bzw. den Kredit bewilligen, weil das entsprechende Vertrauen geschenkt werden kann. Trotzdem wird die SVP-Fraktion genau hinschauen, wofür das Geld verwendet wird.

Reto Neuhaus sagt namens der glp/Die Mitte-Fraktion, dass Thomas Winkler alles gesagt hat, was gesagt werden muss. Ihre Fraktion ist erfreut, dass die Motion angenommen wird. Wie er im Bericht des Thuner Tagblatts zitiert wurde, stellt ihn nicht zufrieden. Es machte den Anschein, wie die glp/Die Mitte-Fraktion zähneknirschend der Motion zustimmen würde. Daher möchte er präzisieren, dass von ihrer Fraktion ein starkes "Ja" kommt und dem Gemeinderat sowie der Verwaltung vertraut wird. Das Geld wird dorthin fliessen, wo es sinnvoll ist. Er begrüsst die gelebte Politik in dieser Krisensituation. Die glp/Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die guten Ausführungen und Erklärungen wie die Mechanismen funktionieren.

Thomas Rothacher teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass sie die Motion annimmt. Ein entscheidender Beweggrund war nicht die Solidarität, sondern eine Wertevorstellung. Es gibt Wertevorstellungen von Freiheit und Demokratie. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es momentan in Europa eine Nation gibt, welche für diese Werte einsteht. Und der grosse Rest von Europa hat sich schon ein wenig zurückgenommen. Es ist ein wichtiges Zeichen, selbst auf der Gemeindeebene zu spüren, dass diese Werte etwas wert sind. Es ist gut, dass man sich durchgerungen hat, irgendwelche Sanktionen zu ergreifen. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden (Wohnen, Treffpunkt und Schule). Bezüglich der Wohnsituation bringt die FDP-Fraktion das Höchhus ins Spiel. Eventuell würde sich diese Liegenschaft für eine kreative Möglichkeit anbieten. Die FDP-Fraktion bedankt sich für das grosse Engagement aller Beteiligten.

Simon Habegger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass alle dankbar sein können, dort zu wohnen, wo kein Krieg herrscht. Im Motionstitel heisst es "Soforthilfe für die Opfer". Mit diesem Kredit soll Menschen sofort und unkompliziert geholfen werden. Die EVP/EDU-Fraktion will ebenso helfen, die Not zu lindern und wird die Motion annehmen. Es hat ihr sehr gefallen, wie der Gemeinderat die Angelegenheit aufgenommen hat. Es ist sinnvoll, das Geld für die Flüchtlinge in der Gemeinde einzusetzen. Irgendwann ist "sofort" fertig, aber niemand weiss wann. Sollte das Geld nicht reichen, wäre die EVP/EDU-Fraktion dankbar, wenn die Bevölkerung noch stärker miteinbezogen werden könnte wie z.B. bei einer Sammelaktion. Bei einer Soforthilfe wäre dies nicht möglich.

Persönliche Erklärung Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg)

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) möchte persönlich seinen Dank ausdrücken. Der Gemeinderat hat bereits vor der Motion, an der letzten GGR-Sitzung darüber informiert, dass er unkompliziert Hilfe organisiert und auch umgesetzt hat. Darüber hat er sich sehr gefreut. Ebenso freut ihn, wie sich die Gemeinde weiterhin für die Flüchtlinge einsetzt. All das macht ihn zu einem stolzen Steffisburger. Mit der Bewilligung dieses Kredites können diese Bemühungen weitergeführt werden. Er vertraut dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass das Geld sinnvoll eingesetzt wird. Er wünscht sich, dass an den jeweiligen GGR-Sitzungen über das weitere Engagement der Gemeinde informiert wird.

Eduard Fuhrer (SP) sagt, dass an der letzten GGR-Sitzung ebenso ein dringliches Postulat in dieser Sache eingereicht wurde. Dieses wurde angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Diesbezüglich hat er ganz fest auf die Zusage vertraut, dass das Parlament immer sehr detailliert und ausführlich informiert wird. Über die Ausführungen zur Motion der SP-Fraktion hat er sich gefreut. Diese waren sehr gut, informativ und engagiert. Seine Hoffnungen und Erwartungen wurden voll erfüllt. Er dankt dafür.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, dankt für die wertschätzende Diskussion und das Vertrauen der Ratsmitglieder in den Gemeinderat und die Verwaltung. Sie dankt im Namen des Gemeinderates Marc Hüppi, welcher die Leadfunktion hat, allen beteiligten Verwaltungsangestellten, ehrenamtlichen Personen, Spenderinnen und Spendern für das grosse Engagement zu Gunsten der Flüchtlinge. Ebenso hat sich diesbezüglich die Fachstelle für Gesellschaft bestens bewährt. Es ist schön, die grosse Solidarität aus der ganzen Bevölkerung spüren zu dürfen. Das Anliegen von Simon Habegger (EDU) wird zur Prüfung entgegengenommen. Wie bereits Marc Hüppi erwähnt hat, wird ein Wertschätzungstag im Juni 2022 stattfinden. Sie dankt für die Annahme der Motion.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat nachstehenden

Beschluss

1. Die Motion der SP Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoffern der Ukraine" (2022/01) wird angenommen.
2. Mit der Annahme der Motion wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 5730 Asylwesen, von maximal CHF 151'000.00 inkl. 7,7 % MWST bewilligt. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Ergebnisses des Allgemeinen Haushalts.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.001)

2022-36 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registrierung

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

- 36.1 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Arbeitsgrundsätze bei Firmen auf dem Gemeindegebiet" (2022/04)

Begehren/Fragen:

Die Gemeinde Steffisburg sucht Firmen, die sich auf dem Gemeindegebiet ansiedeln - beispielsweise im Raum 5. Gibt es nebst wirtschaftlichen auch weitere Kriterien, die bei der Auswahl der Firmen beachtet werden? Konkret fragen wir:

- Werden bei der Suche nach neuen Firmen auch arbeitsethische Grundsätze beachtet, wie beispielsweise eine Entlohnung, die existenzsichernd ist, die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, keine Lohnexzesse beim Management, etc?
- Sind bei den Firmen umweltspezifische Themen und gesundheitliche Aspekte der Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung?
- Werden für Frauen und Männer die gleichen Löhne bezahlt (bei gleicher Ausbildung, gleicher Berufserfahrung und gleichem Alter)?
- Bildet die Firma Lernende aus - und wenn ja, nach welchen Grundsätzen?
- Welche Anreize oder Benefits bietet die Gemeinde bei der Ansiedlung von neuen Firmen oder für bestehende Firmen? Gibt es Auflagen der Gemeinde Steffisburg für interessierte Firmen?

Begründung:

Auf dem Gemeindegebiet werden neue Firmen gesucht und angesiedelt (Raum 5, evtl. Cremo-Gebiet, etc.). Bei der Suche nach Firmen ist aus unserer Sicht wichtig, dass auch arbeitsethische und umweltspezifische Gesichtspunkte im Fokus stehen und nicht nur maximale Gewinne. Bietet die Gemeinde im Gegenzug auch Benefits für Firmen, die sich in Steffisburg ansiedeln - beispielsweise in Form von Wissensaustausch, Job-Austauschprogramme, etc.?

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2022-37 Einfache Anfragen

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 18. März 2022 pendent:

29.4 Gasbezug aus Russland

Daniel Gisler (glp) sagt, dass der aggressive russische Angriff auf ein neutrales europäisches Land verbrecherisch und menschlich eine inakzeptable Tragödie darstellt. Die NetZulg AG versorgt das Dorf Steffisburg mit Gas. Wie hoch ist der Prozentsatz der Verteilung an russischem Gas in Steffisburg? Mit welchem Betrag wird der Aggressor alimentiert? Was gibt es für Möglichkeiten, die Gaslieferung aus Russland zu stoppen? Er ist klar der Meinung, dass kein russisches Gas mehr verteilt und in einen Krieg investiert werden soll.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass nicht die NetZulg AG für die Gasversorgung zuständig ist, sondern die Energie Thun AG. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird dieses an der nächsten GGR-Sitzung vom 29. April 2022 beantworten.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Er macht auf einen Artikel im Thuner Tagblatt aufmerksam und stimmt diesem zu, dass Biogas eine Alternative zum russischen Gas wäre. Es ist so, dass die Schweiz eigentlich Gas aus dem deutschen Raum bezieht. Hier bestehen Importabhängigkeiten. Der Anteil an russischem Gas liegt bei ca. 35 %. Es besteht die Möglichkeit, dies mit Biogas aus der Region zu kompensieren. Hier liegt der Anteil bei maximal 18 %. Wir beziehen russisches Gas, weil einerseits eine Ausgliederung nicht möglich ist und andererseits Abhängigkeiten bestehen.

Daniel Gisler (glp) ist mit Beantwortung zufrieden.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

37.1 Holzbrücke an der Bernstrasse

Dank der raschen und präzisen Antwort der Abteilung Tiefbau/Umwelt wird aus der anfänglich einfachen Anfrage nur noch eine persönliche Mitteilung sagt Hans Rudolf Maurer (SVP). Er hat in seinem Beruf immer wieder die Möglichkeit, den Verkehrsfluss aus der Höhe zu beobachten. Er hat festgestellt, dass Betontransporte über die Alte Bernstrasse von Kiesen herkommend, die Zulgstrasse hinauffahren und müssen dann, um wieder auf die Bernstrasse zu gelangen, über die Ziegeleistrasse ausweichen. Es ist so, dass die bestehende Brücke mit 28 t begrenzt ist. Nach Auskunft von der Fachabteilung wird die neue Holzbrücke mit 40 t befahrbar sein.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ergänzt zum Brückenthema, dass die Bernstrassebrücke ebenfalls mit 28 t begrenzt ist und eine Sanierung ansteht. Er merkt an, dass es noch nicht lange her ist, dass ihm auf der Holzbrücke ein 40 t Lastwagen entgegengekommen ist! Kurze Zeit später hat die Polizei den Chauffeur angehalten und ihm wohl die nötigen Regeln und Massnahmen dazu aufgezeigt.

37.2 Gasbezug aus Russland

Daniel Schmutz (SP) bereitet die Problematik ebenfalls grosse Sorgen, nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern weil wir einen grossen Gasanteil aus Russland beziehen. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach dem Stand des Fernwärmeprojekts und ob bereits Wärme bezogen wird.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt orientiert, dass im Schwäbis bereits Fernwärme bezogen wird und Häuser und Wohnungen angeschlossen sind. Die Arbeiten an der Hauptleitung liegt dort in der Endphase und geht nun weiter Richtung Alterswohnen Glockenthal. Marcel Schenk wird an der nächsten Sitzung vom 17. Juni 2022 detailliert informieren und einen ungefähren Zeitplan vorstellen.

37.3 Spezialfinanzierung Abfall

Reto Neuhaus (glp) geht an dieser Stelle zurück zur Jahresrechnung. Er erklärt, dass die Fraktion entschieden hat, das Anliegen nicht in der Detailberatung einzubringen, sondern dem Gemeinderat jetzt Gelegenheit geben will, zu antworten. Die Spezialfinanzierung Abfall hat mit knapp CHF 90'000 Aufwandüberschuss abgeschlossen. Er hat mitbekommen, dass die Sackgebühren durch den Gemeinderat scheinbar erhöht worden sind. Er möchte wissen, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, die Gebühren zu erhöhen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt sagt, dass die Abfallrechnung spezialfinanziert ist. Diese darf nicht durch den Steuerhaushalt finanziert werden. Der Gemeinderat kann das Gebührenreglement nutzen, im gegebenen Rahmen Gebühren zu erhöhen. Nicht diese Rechnung führte zu der Erhöhung, sondern die vorhergehende. Diese hat immer schlechter ausgesehen. Aus diesem Grund wurde die Erhöhung vorgenommen. Das wird nun beobachtet und wenn ein grosser Überschuss sich abzeichnet, sinken die Gebühren wieder. In diesen spezialfinanzierten Bereichen muss die kantonale Gesetzgebung zwingend eingehalten werden.

Reto Neuhaus (glp) weist darauf hin, dass die Ausgaben andererseits auch dem Angebot angepasst werden könnten. Die Erhöhung ist das eine und das hat der Gemeinderat gemacht. Warum nicht mit dem Angebot zurückgehen. Das ist in der Gemeinde nicht luxuriös, aber dennoch sehr gut.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass es eine Sache des Masses ist. Ist man an etwas gewöhnt, ist es schwierig zu sagen, die Gemeinde holt den Karton nur noch alle drei Monate und das Papier halbjährlich ab. Im Rahmen des jährlichen Seminars wurde auch über die Ressourcenplanung diskutiert. Das Abfallreglement ist nicht mehr ganz aktuell und wird dereinst nach der Überarbeitung im Grossen Gemeinderat behandelt. Marcel Schenk ist der Meinung, dass die Gemeinde ein gutes und sinnvolles Abfallwesen aufweist. Die Abfuhr von Karton und Papier bewährt sich im 14-Tage-Rhythmus. Er stellt diese Notwendigkeit auch in seiner und anderen Wohnüberbauungen fest. Von Schwendibach liegt eine Anfrage vor, dieselben Abfuhrkonditionen wie in Steffisburg einzuführen. Die Stadt Thun hat bei der Grünabfuhr Gebühren eingeführt. Ob dies der richtige Weg ist, wird sich zeigen und sicher im Rahmen der Behandlung des Abfallreglements dannzumal unter anderem auch einfließen.

37.4 Bikesharing; Veloständer vor dem Gemeindehaus

Bruno Berger (EDU) stellt fest, dass seit der Einführung des Projekts Bikesharing im Veloständer vor dem Gemeindehaus relativ viele Fahrräder abgestellt werden. Zweidrittel des Platzes werden von diesen Fahrrädern bereits belegt. Der Veloständer ist also fast voll. Er gibt zu bedenken, dass die heutigen E-Bikes breiter sind und mehr Platz einnehmen. Bruno Berger fragt, ob es möglich ist, einen grösseren Veloständer zu montieren oder in der Nähe des Gemeindehauses einen zusätzlichen Veloabstellplatz zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Massnahme wäre auch eine gewisse Ordnung gewährleistet.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Frage entgegen, obwohl die Thematik in die Abteilung Hochbau/Planung gehört, welche für das Gemeindehaus zuständig ist. Bis zur nächsten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 wird er mit den Fachabteilungen das Anliegen prüfen.

37.5 Waggelisteg; gebundene Ausgabe

Daniel Gisler (glp) bezieht sich auf den Medienbericht und hat dazu eine Verständnisfrage. Der Gemeinderat hat den dazu nötigen Kredit von CHF 250'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt. Er ist davon ausgegangen, dass ein Betrag ab CHF 150'000.00 in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fällt.

Daniel Gisler hat grundsätzlich recht, aber es gibt Ausnahmen, erklärt Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt. So eine Ausnahme sind Ausgaben, welche zwingend von Gesetzes wegen gemacht werden müssen oder aus der Situation heraus. Der Waggelisteg ist eine Wanderwegverbindung zwischen Steffisburg und Fahrni. Die Gemeinden sind gemäss Strassengesetz für den Unterhalt der Wanderwege zuständig und verantwortlich. Der Gemeinderat hat den dazu nötigen Kredit als gebundene Ausgabe bewilligt. Dieser Beschluss wurde im Thuner Amtsanzeiger publiziert. Hierzu sind keine Einsprachen eingegangen und der Beschluss ist somit rechtskräftig. Auf Gesuch hin unterstützt zudem die Mobil-Genossenschaft den Waggelisteg mit einem Subventionsbeitrag von CHF 50'000.00.

37.6 Parlamentarische Vorstösse

Sebastian Rüthy (SP) möchte wissen, wo der Unterschied zwischen einer einfachen Anfrage und einer Interpellation liegt. Er stellt fest, dass im letzten Jahr lediglich zwei Interpellationen eingereicht, dafür gefühlte 20 einfache Anfragen gestellt wurden. Ist es demokratisch gerechtfertigt, so viele einfache Anfragen zu stellen?

Reto Jakob, Gemeindepräsident, stellt fest, dass der Übergang eher flussend ist. Es gilt aber Folgendes: Die Interpellation wird schriftlich und begründet eingereicht. Die schriftliche Beantwortung erfolgt an der nächsten GGR-Sitzung. Die einfache Anfrage kann mündlich oder schriftlich, ohne Begründung eingereicht werden. Die Beantwortung erfolgt durch den Gemeinderat in der Regel mündlich, an der gleichen, spätestens an der folgenden Sitzung. Reto Jakob erklärt weiter, dass die Beantwortung der Interpellation wohl etwas ausführlicher ausfällt, da diese je nach Anliegen von den Fachabteilungen detaillierter bearbeitet werden kann. Er empfiehlt den Ratsmitgliedern, auf der Verwaltung bei der zuständigen Person kurz nachzufragen, um welches Instrument es sich handelt.

Hinweis: Zudem ist im Handbuch für GGR-Mitglieder ein Überblick über die parlamentarischen Vorstösse und deren Definition, Form, Verfahren und Fristigkeit enthalten.

Der Unterschied zwischen Interpellation und einfacher Anfrage:

Fachausdruck	Definition	Form	Einreichung	Verfahren	Frist
Interpellation	Mit einer Interpellation kann verlangt werden, dass der Gemeinderat zu einem bestimmten Geschäft oder Sachverhalt Auskunft erteilt (Idee: Mehrere Fragen – mehrere Antworten)	Schriftlich und begründet	Vor oder während der Sitzung an GGR-Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. zusätzliche mündliche Begründung durch Erstunterzeichner/in oder Mitunterzeichnende bei Einreichung ▪ In der Regel schriftliche Beantwortung durch GR ▪ Stellungnahme Interpellant/in (befriedigt oder nicht befriedigt; keine direkte Reaktion oder zusätzliche Wortbegehren mehr möglich) ▪ Diskussion nur wenn diese beantragt und durch Ratsmehrheit beschlossen wird 	Beantwortung an der folgenden Sitzung
Einfache Anfrage	Mit einer Einfachen Anfrage kann verlangt werden, dass der Gemeinderat zu einem bestimmten Geschäft oder Sachverhalt Auskunft erteilt (Idee: Eine Frage – eine Antwort)	Mündlich oder schriftlich, ohne Begründung	Direkt an Sitzung oder schriftlich ausserhalb Sitzung an GGR-Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Regel mündliche Beantwortung durch GR ▪ Bei schriftlicher Anfrage: In der Regel keine direkte Beantwortung an gleicher Sitzung, damit Absprache/Haltung Gesamt-GR möglich ▪ Keine Diskussion möglich 	Beantwortung an der gleichen, spätestens an der folgenden Sitzung (eine allfällige schriftliche Antwort ist längstens innerhalb von zwei Monaten zu erteilen).

2022-38 Informationen des GGR-Präsidioms

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

38.1 75 Jahre GGR Steffisburg; Jubiläumsfeier

Die Vorbereitungen für den Anlass vom 17. Juni 2022 laufen auf Hochtouren. Der Präsident hofft, dass sich viele Ratsmitglieder anmelden. Der Sitzungsbeginn wird auf 14.00 Uhr festgesetzt.

38.2 Apéro

Corona bedingt konnte das Apéro an der Eröffnungssitzung vom 28. Januar 2022 nicht stattfinden. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass dieses nun für den 26. August 2022 vorgesehen ist. Er bitte die Ratsmitglieder, sich das Datum bereits vorzumerken. Weitere Informationen folgen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022

Gemeindeschreiber

Patrick Bachmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Gabriela Hug

Yvonne Weber